

## A. c) Mitteilungen

### 01) Informationen und Material zur Gestaltung des Tages der Heimat im Corona-Jahr 2020



Der Generalsekretär

Band der Vertriebenen, Godenberger Allee 72-74, 53175 Bonn

An die  
Landsmannschaften  
Landesverbände  
außerordentliche Mitgliedsverbände  
landsmannschaftliche Landesgruppen  
BdV-Bezirks- und Kreisverbände  
Heimatgruppen  
Präsidium  
Bundesausschuss

Klaus Schuck

BdV-Bundesgeschäftsstelle  
Godenberger Allee 72-74  
53175 Bonn  
Telefon +49 (0)228 81007 30  
Telefax +49 (0)228 81007 52  
E-Mail [info@bdvband.de](mailto:info@bdvband.de)  
Internet [www.bdvband.de](http://www.bdvband.de)

im Juni 2020

#### **Informationen und Material zur Gestaltung des Tages der Heimat im Corona-Jahr 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mit Rundschreiben vom 11. Mai 2020 mitgeteilt haben, wird unser Festakt „70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und damit auch die gemeinsam mit dieser Feier geplante Auftaktveranstaltung zum Tag der Heimat 2020 in Stuttgart wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden können.

Wir hatten uns sehr gefreut, in diesem Jubiläumsjahr gemeinsam mit Ihnen in Stuttgart zusammenzukommen und bedauern sehr, dass dies nun aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht möglich ist. Umso mehr freuen wir uns aber, Sie im nächsten Jahr wie gewohnt in Berlin wieder zur traditionellen Auftaktveranstaltung zum Tag der Heimat begrüßen zu können.

Statt des geplanten Festaktes im Stuttgarter Schloss wird es am 5. August 2020 eine feierliche Kranzniederlegung im Freien, am Denkmal der Charta der deutschen Heimatvertriebenen in Stuttgart-Bad Cannstatt, geben. Diese findet wegen der strengen Auflagen für Veranstaltungen im kleinen Kreis statt.

Damit auch Sie und Ihre Mitglieder an der Kranzniederlegung Anteil nehmen können, bietet die Bundesgeschäftsstelle einen Livestream an. Zudem wird die Veranstaltung aufgezeichnet und im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Den Zugang zum Livestream und zur Aufzeichnung des Films finden Sie am 5. August gut sichtbar im Mitgliederbereich auf unserer Internetseite hinterlegt. Nähere Informationen dazu folgen unten unter Punkt 4: Weitere Materialien zum Tag der Heimat / Chartajubiläum.



In Anlehnung an unsere Kranzniederlegung empfehlen wir Ihnen, Ihre geplanten Veranstaltungen zur Chartafeier und zum Tag der Heimat auf ähnliche Weise zu begehen und nicht wegen der Corona-Beschränkungen gänzlich auf sie zu verzichten.

Denkbar und auch umsetzbar ist es, solche Veranstaltungen u.U. auch nur im kleinen Kreise vor Denkmälern, Mahnmälern oder Gedenksteinen im Freien feierlich zu begehen. Dabei kann man die Ansprachen auch ins Freie verlegen und damit auch den Tag der Heimat und das besondere Jubiläum der Charta auf eine andere Art angemessen stattfinden lassen.

Über die genauen Modalitäten und Gestaltungsmöglichkeiten für Ihre Feier vor Ort können Sie sich Anregungen im Mitgliederbereich der BdV-Homepage holen (nähere Informationen siehe unten unter Punkt 4: Weitere Materialien zum Tag der Heimat / Chartajubiläum).

Um Aktualität zu gewährleisten, bitten wir Sie, dort ab Mitte Juli 2020 regelmäßig nachzusehen, ob neue Dokumente und Informationen hinterlegt wurden, da auch die Bundesgeschäftsstelle auf die sich ständig ändernden Umstände reagieren muss.

Das Leitwort zum Tag der Heimat 2020 lautet:

### **„70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen“**

Trotz der weitreichenden Verbote und Beschränkungen für Veranstaltungen stellt die Bundesgeschäftsstelle auch in diesem Jahr Material und Informationen zur Verfügung:

#### 1. Plakette

Die Plakette hat einen Durchmesser von 50 mm, Materialfarbe ist weiß, Befestigung über rückseitige Sicherheitsnadel.



Preise und Kosten sowie Bestellungen erbitten wir unmittelbar bei der Firma:

Wenzel GmbH

Frau Eva Garczynski

Traunreuter Str. 1

84478 Waldkraiburg

Tel.: 08638/9812-12, Fax: 08638/9812-22, E-Mail: [info@wenzelgmbh.de](mailto:info@wenzelgmbh.de)





## 2. Plakate

Plakate im Format DIN A3 können Sie bei uns beziehen. Das Plakat bietet genügend Raum, um dort einen Eindruck für die Ankündigung ihrer örtlichen Veranstaltung vorzunehmen.

Die Auslieferung der Plakate ist ab sofort möglich. Das Bestellformular ist beigelegt. Der Stückpreis des Plakates im Format DIN A 3 beträgt 1,- € jeweils zzgl. MwSt. und Versandkosten.

Ihr Ansprechpartner in der BdV-Bundesgeschäftsstelle ist  
**Frau Soch**, Tel. 0228-8100712, Email: [jutta.soch@bdvbund.de](mailto:jutta.soch@bdvbund.de)

## 3. Briefmarke

Zum Gedenken an die Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen bieten wir Ihnen die von uns in Auftrag gegebene Briefmarke an, die das Gedenken an die Charta in den Mittelpunkt stellt und von Ihnen als Werbemittel eingesetzt werden kann. Bei den Postwertzeichen handelt es sich um Briefmarken mit einem Frankaturwert von 0,80 €, die für das Frankieren eines normalen Briefes gedacht sind. Ein Bogen mit 20 Postwertzeichen à 0,80 € kostet 25 €. Das Bestellformular für diese Briefmarken fügen wir bei.

Ihr Ansprechpartner in der BdV-Bundesgeschäftsstelle für die Bestellung ist  
**Frau Soch**, Tel. 0228-8100712, Email: [jutta.soch@bdvbund.de](mailto:jutta.soch@bdvbund.de)

## 4. Weitere Materialien zum Tag der Heimat / Charta-Jubiläum

Die Bundesgeschäftsstelle stellt im Mitgliederbereich auf der Homepage des BdV unter <https://www.bund-der-vertriebenen.de/login> einige Hilfestellungen zur Umsetzung Ihrer Veranstaltungen (Kranzniederlegung / Tag der Heimat / Chartajubiläum) vor Ort zur Verfügung. Für Sie besteht z.B. die Möglichkeit, analog zur Kranzniederlegung in Stuttgart, Bad Cannstatt an einem Denkmal oder Mahnmal vor Ort einen Kranz im kleinen Rahmen niederzulegen.

Sie werden im Mitgliederbereich zeitnah u. a. eine Handreichung mit alternativen Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Veranstaltung vor Ort oder Anleitungen zur Erstellung von digitalen Formaten finden. Auch die Musterrede zum Tag der Heimat wird dort hinterlegt sein.

Die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich lauten wie folgt:

Benutzername: mitglied

Kennwort: mitglied

Dort finden Sie auf der rechten Seite eine Menüleiste, in der Sie unter anderem die Reiter „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und „Tag der Heimat 2020“ finden. Dort werden die jeweiligen Dokumente zum Download sowie auch die Links zum Livestream der Kranzniederlegung in Stuttgart, Bad Cannstatt am 5. August und den Filmen hinterlegt sein.

Im Mitgliederbereich finden Sie auch ein Informationsblatt zur Charta.

Ihr Ansprechpartner in der BdV-Bundesgeschäftsstelle ist  
**Herr Hini**, Tel. 030-585844352, Email: [jan.hini@bdvbund.de](mailto:jan.hini@bdvbund.de)



## 5. Information zur GEMA

Bitte beachten Sie auch die Vorschriften der GEMA. Dazu verweisen wir zunächst auf unsere früheren Rundschreiben. Die aktuellen Vergütungssätze finden Sie im Internet unter [www.gema.de/tarifrechner](http://www.gema.de/tarifrechner). Hier können Sie nach einer kostenfreien Nutzerregistrierung die GEMA-Kosten vorab kostenlos berechnen und die Veranstaltung auch kurzfristig anmelden.

Durch unseren Rahmenvertrag mit der GEMA bekommen alle Verbandsgliederungen den Gesamtvertragsnachlass. In jedem Fall müssen Sie die Veranstaltungen mit Musik spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Kunden-Nr. 1510400300 bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion anmelden, weil bei verspäteter Anmeldung die doppelten Sätze berechnet werden. Nach jeder Aufführung ist ein Programm mit vollständiger Auflistung aller Musiktitel bei der GEMA einzureichen, am besten mit Hilfe des GEMA-Vordruckes "Musikfolge".

Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich gerne telefonisch an die Bundesgeschäftsstelle, denn im Vorfeld einer Veranstaltung lässt sich Vieles regeln, was im Nachhinein große Probleme bereitet.

Ihr Ansprechpartner in der BdV-Bundesgeschäftsstelle ist  
**Herr Hini**, Tel. 030-585844352, Email: [jan.hini@bdvbund.de](mailto:jan.hini@bdvbund.de)

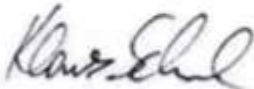
## 6. Ehrennadeln

Bitte denken Sie daran, verdiente Mitarbeiter und Mitstreiter auszuzeichnen. Das ehrenamtliche Engagement soll gewürdigt werden. Die Ehrennadeln sind für die aktiven und langjährigen Mitarbeiter/innen immer eine besondere Ehrung. Im Mitgliederbereich finden Sie die Richtlinien für die Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadeln sowie ein Antragsformular. Letzteres können Sie im Bedarfsfall selbst vervielfältigen oder bei uns anfordern.

Ihr Ansprechpartner in der BdV-Bundesgeschäftsstelle ist  
**Frau Wolter**, Tel. 0228-8100728, Email: [marion.wolter@bdvbund.de](mailto:marion.wolter@bdvbund.de)

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Abschließend wünsche ich Ihnen trotz der weitreichenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie einen gelungenen Tag der Heimat, ein würdiges Chartajubiläum sowie eine gute Wirkung in der Öffentlichkeit.

Mit herzlichen Grüßen



Klaus Schuck

Anlage: doppelseitiges Bestellformular für Plakate und Briefmarken





Bund der Vertriebenen  
z. Hd. Frau Jutta Soch  
Godesberger Allee 72-74  
53175 Bonn

Telefon: 0228-8100712  
per Email: jutta.soch@bdvbund.de

**Betr.: Plakate zum TAG DER HEIMAT 2020**

Der Orts-/Kreisverband \_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

bestellt dieses Grundplakat:

\_\_\_ Ex. im Format DIN A3 zum Preis von € 1,00/Stk.

\_\_\_ Infopäckchen für Veranstalter Tag der Heimat 2020 auf Nachfrage.

\_\_\_ fünf Kataloge des Zentrum gegen Vertreibungen zum Preis von € 25,00 zzgl.  
Versandkosten.

Der Versand der Plakate erfolgt ab sofort.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Von obiger Anschrift abweichende Versandanschrift:

\_\_\_\_\_

**Tag der Heimat 2020**



## 70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen

**BdV** Band der Vertriebenen

**BRIEFMARKE INDIVIDUELL**

Deutsche Post



Zum Gedenken an die Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen bieten wir Ihnen personalisierte Briefmarken an, die das Gedenken an die Charta in den Mittelpunkt stellen und von Ihnen als Werbemittel eingesetzt werden können.

Bei den Postwertzeichen handelt es sich um Briefmarken, die 0,80 € Wert sind und einen normalen Brief ausreichend frankieren. Ein Bogen mit 20 Postwertzeichen à 0,80 € können wir Ihnen zum Preis von 25 € anbieten. Bitte trennen Sie das unten angehängte Bestellformular ab und senden es an die Bundesgeschäftsstelle.

### Bestellung

Hiermit bestelle ich ..... Bögen (je Bogen 20 Briefmarken à 0,80 €) der Sonderbriefmarke „70 Jahre Charta“ zum Preis von 25,- € je Bogen.

Verband: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Datum .....

Unterschrift .....



02) BdV- Präsident Dr. Bernd Fabritius: Ansprache zum nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni 2020 am Mahnmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung „Ewige Flamme“ in Berlin



Ansprache zum nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni 2020 am Mahnmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung „Ewige Flamme“ in Berlin  
BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Landsleute!

ein Dreivierteljahrhundert Frieden in Westeuropa: Das ist fast ein ganzes Menschenleben. Die Geschichte kennt nur wenig derart lange Phasen, in denen Völker und Nachbarn ohne kriegerische Konflikte miteinander leben konnten.

Umso dankbarer sind wir für diesen Frieden, denn wir wissen aus den Erzählungen unserer Eltern und Großeltern wie unvorstellbar grauenhaft Kriege, aber auch die Menschen selbst in Kriegszeiten sein können – und wir erleben das auch heute wieder, weltweit, immer und immer wieder.

Im Mai 1945 endete der von deutschem Boden ausgegangene Zweite Weltkrieg. In Westeuropa setzte der bis heute währende Friede ein.

Doch dieser Friede bedeutete nicht automatisch Freiheit und ein Ende der Gewalt: Zeitgleich fand in Ostmitteleuropa, in Ost- und Südosteuropa die größte Völkerverschiebung seit Menschengedenken statt: Flucht, Vertreibung und Deportation rund 15 Millionen Deutscher aus ihren Wohnungen und Häusern, Dörfern und Städten – aus ihrer jahrhundertelangen Heimat.

Mehr als zwei Millionen von ihnen kamen auf der Flucht, während der Vertreibung und infolge dieses Schicksals ums Leben, überstanden die Deportation nicht oder werden für immer vermisst bleiben.

1944, als die Sowjetarmee in Ostpreußen erstmals auf das Gebiet des Deutschen Reiches vorstieß, sah man die ersten Flüchtlingstrecks mit verängstigten Menschen, die den zu erwartenden Racheakten zu entgehen versuchten.

In den Jahren bis 1950 folgten Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostprovinzen, aus den kulturell gemischten Randgebieten von Böhmen und Mähren, aus den deutsch besiedelten Regionen in Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Teilen der Sowjetunion.

Noch 1951 wurden knapp 9.500 heimatverbliebene Deutsche aus dem rumänischen Teil des Banats in Viehwaggons gepfercht, in eine der unwirtlichsten Regionen des Landes, die Bărăgan-Steppe, deportiert und schutzlos auf den endlosen Stoppelfeldern ausgesetzt. Über 600 von ihnen haben die anschließenden 5 Jahre nicht überlebt.

Wir blicken auch auf die Deutschen in der Sowjetunion, die schon zu Kriegsbeginn in die Verbannung kamen, deportiert und zerstreut wurden und bis weit in die 50er Jahre Zwangsarbeit leisten mussten.

Im Rückblick war die Heimat für die allermeisten für immer verloren.

Rache und Vergeltung für das unter den Nazis erlittene Leid, eine fadenscheinig begründete Ordnungsmaßnahme, um ethnische Konflikte künftig zu verhindern oder einfach kalte Kalkulation im



politischen Machtvakuum der End- und Nachkriegszeit: Jede nur mögliche Rechtfertigung zeigt, dass Flucht und Vertreibung damals ein Unrecht waren – und es bis heute sind, ganz gleich, wo sie geschehen.

In diesem Geist fordert uns der jährlich am 20. Juni begangene nationale Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung auf, all dieser Menschen – der Toten wie der Überlebenden – zu gedenken. Wir wollen an sie erinnern. Wir wollen in Demut und Andacht von ihnen sprechen.

Und wir wollen anerkennen, dass bei den deutschen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten sowie deren Nachkommen über die letzten sieben Jahrzehnte hinweg eine Leere im Herzen unausgefüllt geblieben ist: jene Leere, die nur durch Anerkennung des erlittenen Heimatverlustes, des schmerzhaften Leids und der verlorenen Kinder, Eltern und Geschwister notdürftig gefüllt werden kann.

Den Überlebenden bin ich dankbar für die Charta der Heimatvertriebenen, die bereits 1950 proklamiert wurde. Aus der noch frischen Erinnerung an Krieg und Vertreibung reichten sie den Völkern Europas die Hand. Mit der Zukunft im Blick wagten sie einen mutigen Schritt aus der Spirale von Rache und Gewalt heraus, deren Opfer sie selbst geworden waren.

Das erste Verpflichtungs-Bekenntnis in der Charta von 1950 lautet: „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.“

Die Charta der Heimatvertriebenen wird in diesem Jahr 70 – aber sie ist nicht „in die Jahre gekommen“. Sie ist ein Mahnmal der Verständigungsbereitschaft mit dem Ziel, Grenzen zu überwinden und zum Wohle des Gemeinwesens beizutragen. Sie ist eine Willensbekundung zum Frieden und steht diametral entgegengesetzt zum selbst erlittenen Leid.

Und sie fordert – ebenfalls bis heute aktuell – das Recht auf die Heimat, den Schutz vor Vertreibungen und ethnischen Säuberungen als fundamentale Menschenrechte und Grundwerte, die der Friedens- und Zukunftssicherung dienen. Darauf sind wir im Bund der Vertriebenen stolz – nur ausruhen dürfen wir uns darauf nicht!

Die Charta ist uns Vertriebenen, unseren Kindern, Kindeskindern und deren Nachkommen Verpflichtung zum grenzüberschreitenden Handeln im Sinne der Völkerverständigung und der in Freundschaft miteinander verbundenen Europäer. Die Mütter und Väter der Charta haben uns dies Dokument der Vernunft und der Versöhnung als Erbe hinterlassen. Nun ist es an uns, aber mehr noch an den jungen Generationen von heute und morgen, das Vermächtnis der Charta zu leben und so die Weitsicht der Charta zu belegen. Darum verbinden wir heute das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung mit dem Blick nach vorne und der Zuversicht in das Verantwortungsbewusstsein der Jugend von heute.

Gerade deshalb – und als Aufforderung an die nachgeborenen Generationen – muss ich angesichts dieses 20. Juni, der auch Weltflüchtlingstag ist, fragen: Warum gibt es bis heute in Europa keine klar normierte Festlegung zur Ahndung ethnischer Säuberungen und zum Verbot völkerrechtswidriger Vertreibungen? Auch heute noch werden weltweit zu viele Menschen Opfer von gewaltsamen Vertreibungen.





Ich bitte Sie, mit mir und allen im Bund der Vertriebenen vereinten Menschen, jetzt ganz besonders an die Millionen Opfer von Flucht und Vertreibung – auch in unseren Reihen – zu denken.

Gemeinsam wollen wir ihr Leid und ihre Opfer anerkennen und dafür Sorge tragen, dass ihr Schicksal einen festen Platz im Erinnerungsbogen unseres Volkes findet.

Vielen Dank.

\*

Ansprache des BdV-Präsidenten, Dr. Bernd Fabritius,  
zum nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20.  
Juni 2020 am Mahnmal „Ewige Flamme“ in Berlin

- Video der Rede bei YouTube: <https://youtu.be/4pZjXBKWnGY>
- Rede auf unserer Internetseite unter: <https://www.bund-der-vertriebenen.de/presse/presse-details/ansprache-zum-nationalen-gedenktag-fuer-die-opfer-von-flucht-und-vertreibung-am-20-juni-2020-an-der-ewigen-flamme-in-berlin>

<https://mail.google.com/mail/u/0/#inbox/FMfcgxwJWXRkPJHxvSKprnkkCktSPFTg?projector=1>



**03) Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung: Wir erinnern an Flucht, Vertreibung und Deportationen sowie an das Schicksal der deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in der Sowjetunion und in ihren Nachfolgestaaten**

**GEDENKTAG FÜR DIE OPFER VON FLUCHT UND VERTREIBUNG:**

**WIR ERINNERN AN FLUCHT, VERTREIBUNG UND DEPORTATION SOWIE AN DAS SCHICKSAL DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN IN DEN STAATEN MITTEL- UND OSTEUPOPAS SOWIE IN DER SOWJETUNION UND IHREN NACHFOLGESTAATEN**

*„Wer die Geschichte kennt und in die Zukunft schaut, der kann nicht anders als ein überzeugter Europäer zu sein.“*

(Zitat von Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch)

Am 20. Juni 2020 begehen wir den bundesweiten „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ zum sechsten Mal. Auf diesen bundesweiten Nationalen Gedenktag, der die Erinnerung an das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg lebendig hält sowie zu Verantwortung und Versöhnung mahnt, mussten die Heimatvertriebenen jahrzehntelang warten. Seit dem entsprechenden Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 2003 hatte es über zehn Jahre gedauert, diesen zu realisieren. Mit Beschluss vom 27. August 2014 hat die Bundesregierung den 20. Juni (UNO-Weltflüchtlingstag) als feststehendes Datum ausgewählt und der Gedenktag konnte erstmals am 20. Juni 2015 in Berlin feierlich begangen werden. Er soll verdeutlichen, dass Flucht und Vertreibung nicht nur für die davon Betroffenen eine traurige Bedeutung haben, sondern Teil der Geschichte aller Deutschen und Teil der europäischen Geschichte sind.

Lag der inhaltliche Schwerpunkt im ersten Aufruf der Landesbeauftragten der Länder Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Hessen zu „75 Jahre Kriegsende – Wir erinnern an Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“ vom 8. Mai 2020 auf dem Thema „Flucht und Vertreibung“, so möchten wir in diesem Aufruf in besonderer Weise den Blick auf das schwere Schicksal der nach dem Zweiten Weltkrieg in den Herkunftsgebieten verbliebenen Deutschen – der Heimatverbliebenen – richten sowie auf deren Bemühungen zur Aufrechterhaltung der deutschen Sprache und Kultur.

In diesem Sinne setzen wir ein Zeichen:

- Wir erinnern daran, dass der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg und die nationalsozialistische Ideologie dazu geführt haben, dass deutsche Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Sowjetunion oftmals als innere Feinde betrachtet wurden und jahrzehntelang schwersten Repressionen ausgesetzt waren.
- Wir erinnern daran, dass nach Vertreibungen, Deportationen und Zwangsarbeit es in vielen Herkunftsgebieten massive Schwierigkeiten gab, die eigene Kultur zu erhalten. Staatliche Zielsetzung war es oftmals, eine Assimilierung der Minderheiten zu erreichen. Dadurch wurden die Beziehungen zu Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften, zu Nachbarn und vormaligen Freunden stark beeinträchtigt. In ihren nervenaufreibenden Ausreisebemühungen wurden viele Deutsche von den kommunistischen Regierungen jahrelang hingehalten. In vielen Staaten wurde durch ein gezieltes Vorgehen gegen die Nutzung und das Erlernen der deutschen Sprache den Gemeinschaften der wichtigste Faktor ihres Zusammenhalts genommen. Die Folgen davon wirken bis heute nach und Sprachkompetenz muss mühsam wiederaufgebaut werden.



- Wir erinnern daran, dass bis heute rund 1,2 Millionen Menschen als deutsche Minderheiten in Polen, Ungarn, Rumänien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Kroatien, Serbien, Slowenien, den baltischen Staaten und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion leben.
- Wir erinnern daran, dass sich die Lage der deutschen Minderheiten nach der politischen Wende 1989/90 in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt hat. Gründe dafür sind bilaterale Verträge und Abkommen zu ihren Gunsten sowie die vom Europarat gezeichnete Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, aber genauso die tragfähigen Minderheitenschutzgesetze in den betroffenen Staaten. Hinzu kommt eine inzwischen neue Aufgeschlossenheit der Heimatstaaten und auf deutscher Seite eine höhere Aufmerksamkeit zugunsten der deutschen Minderheiten.
- Wir erinnern an die im Geiste des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von der Bundesregierung formulierte Solidaritätsverpflichtung, die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bei der Bewahrung ihrer Identität zu unterstützen sowie das Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes zu erhalten. In diesem Sinne unterstützt Deutschland beispielsweise den Aufbau gut organisierter und zukunftsfähiger Selbstverwaltungen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitgestalten kann. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt im Bereich Sprachförderung und Jugendarbeit. Die Bundesregierung strebt eine von Transparenz und Partnerschaft gekennzeichnete Zusammenarbeit mit den Regierungen der Herkunftsstaaten deutscher Minderheiten in Europa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion an. Dieses tragen wir tatkräftig mit.
- Wir erinnern daran, dass die deutschen Minderheiten sowie die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kulturen sind. Sie bieten die Chance auf einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke in die Länder Mittel- und Osteuropas sowie in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Hierin liegt ein wichtiger Teil europäischer Völkerverständigung.
- Wir erinnern daran, dass es ganz im Sinne der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ von 1950 das gemeinsame Ziel sein muss, immer wieder für ein geeintes Europa einzutreten, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Damit gehörten die Heimatvertriebenen zu den ersten in der deutschen Bevölkerung, die ein klares Bekenntnis zu einem einigen Europa abgelegt haben. Auch 70 Jahre nach Unterzeichnung der Charta muss es weiterhin unser gemeinsames Ansinnen bleiben, dieses große Friedensprojekt nicht zu gefährden.

Wenn wir am bundesweiten „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ an die Nachkriegsopfer und ihr Schicksal erinnern, tun wir dies, damit jetzige und künftige Generationen wissen, wohin Krieg, Hass und Gewalt führen und dass die Erinnerung an den Krieg sowie die Kriegsfolgen den Frieden und die Eintracht fördert.







Sylvia Stierstorfer, MdL  
Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung  
für Aussiedler und Vertriebene



Margarete Ziegler-Raschdorf  
Beauftragte der Hessischen Landesregierung  
für Heimatvertriebene und Spätaussiedler



Editha Westmann, MdL  
Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimat-  
vertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler



Heiko Hendriks  
Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen für  
die Belange von deutschen Heimatvertriebenen,  
Aussiedlern und Spätaussiedlern



Dr. Jens Baumann  
Beauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler  
im Freistaat Sachsen

